

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Beratungsangebote für Opfer sexueller Gewalt angemessen ausstatten

Die erschreckende Zahl von 11.808 angezeigten Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern im Jahr 2015 in ganz Deutschland zeigt, dass sexuelle Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Dabei ist unbestritten, dass ein Großteil der Täter aus der eigenen Familie beziehungsweise aus dem familiennahen Umfeld stammt. Sexuelle Gewalt aus diesen Kreisen erzeugt bei den Betroffenen ein überwältigendes Gefühl des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit, da Vertrauensverhältnisse schamlos ausgenutzt und missbraucht werden. Das hat besonders negative Folgen auf das gesellschaftliche Leben der Betroffenen, die sich oft erst nach Jahren und Jahrzehnten auswirken. Umso wichtiger sind deshalb Beratungsangebote für Mädchen und Jungen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sind diese als freiwillige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Ländern und Kommunen vorzuhalten. Leider sind diese Beratungsangebote durch den rot-grünen Senat in Bremen seit Jahren unterfinanziert und die Mitarbeiter sind oft gezwungen einen Teil ihrer wertvollen Arbeitszeit in die Akquise von Finanzmitteln zu investieren.

Mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigte sich 2010/2011 auch der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ auf Bundesebene. Dieser Runde Tisch machte verschiedene Vorschläge, wie Kindern und Jugendlichen, die seit 1949 von sexueller Gewalt betroffen waren besser und gezielter geholfen werden kann. Viele von ihnen leiden bis heute an den Langzeitfolgen dieser Gewalt. Der Bremer Senat hat sich allerdings bis heute nicht an der Verbesserung dieses Hilfesystems beteiligt und entzieht sich damit seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Zu den Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können, gehören unter anderem psychotherapeutische Hilfen, Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen. Insgesamt stehend dafür im Rahmen des Fonds 58,64 Millionen Euro zur Verfügung, die den Betroffenen in Form von Sachleistungen bis zu 10.000 Euro ausgezahlt werden können. Zusätzlich sind im institutionellen Bereich ergänzende Hilfeleistungen vorgesehen. Auch hier hat sich das Land Bremen im Gegensatz zu anderen Bundesländern weder am Fonds, noch an den ergänzenden Hilfeleistungen im institutionellen Bereich beteiligt. Der Bremer Senat ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, anstatt neue und systemfremde Rechtsansprüche in der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene einzu-

fordern, in Bremen für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Beratungseinrichtungen für Opfer sexueller Gewalt zu sorgen und Verpflichtungen gegenüber Bund und anderen Bundesländern nachzukommen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind in der Stadtgemeinde Bremen finanziell angemessen auszustatten und sich beim Magistrat der Seestadt Bremerhaven dafür einzusetzen, dass Betroffene dort ebenfalls ausreichend beraten und betreut werden können,
2. seinen finanziellen Beitrag zum Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ zu leisten und der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) dafür bis zum 31.12.2017 einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen,
3. die ergänzenden Hilfesysteme im institutionellen Bereich bis zum 31.12.2017 zu unterstützen und eine entsprechende Kooperation einzugehen,
4. der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend, Integration und Frauen bis zum 31.12.2017 über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU